

## Niederschrift

über die 29. Sitzung der Gemeindevertretung Wrixum am Donnerstag, dem 08.07.2021, im Aufenthaltsraum des Feuerwehrgerätehauses Wrixum.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 20:45 Uhr**

#### Gemeindevertreter

Frau Heidi Braun  
Herr Oliver Arfsten  
Herr Markus Berger  
Herr Volker Hansen  
Frau Christina Kohn  
Frau Mirjam Meister  
Herr Hark Olufs  
Herr Claus Petersen  
von der Verwaltung  
Frau Meike Haecks

Bürgermeisterin  
  
2. stellv. Bürgermeister  
1. stellv. Bürgermeister

### Entschuldigt fehlen:

#### Gemeindevertreter

Herr Johngerret Jacobsen

## Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 28. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht der Bürgermeisterin
7. Bericht der Ausschussvorsitzenden
8. 1. Änderung des B-Plans Nr. 8 der Gemeinde Utersum  
hier: Beteiligung der Nachbargemeinden
9. Beteiligung der Gemeinde Wrixum an der Gründung des Landschaftszweckverbands Föhr  
Vorlage: Wri/000133

### **1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeisterin Braun als Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

### **2. Anträge zur Tagesordnung**

Keine Anträge.

### **3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von**

## Tagesordnungspunkten

Die Vorsitzende schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 10 bis 13 nicht öffentlich beraten zu lassen, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 8 Ja-Stimmen

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder der Gemeindevertretung einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 10 bis 13 nichtöffentlich zu beraten.

### 4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 28. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die 28. Sitzung werden nicht erhoben.

### 5. Einwohnerfragestunde

Die Vorsitzende begrüßt die zur heutigen Sitzung erschienenen Einwohner/innen und stellt diese kurz namentlich vor.

Die Vorsitzende erläutert ihre Beweggründe, die dazu geführt haben, dass in der Straße *Krummwundt* von der Gemeinde kürzlich Halteverbotsschilder aufgestellt worden sind. Ein Einwohner schildert, dass die Folge des einseitigen Parkverbots das Parken auf die andere Straßenseite verlagere. Dies führe dazu, dass die Straße verengt würde. Ein weiterer Folgeeffekt sei, dass auch größere Handwerkerfahrzeuge vor Probleme gestellt würden. Es wäre wünschenswert, wenn die Anwohner auf ihren eigenen Grundstücken parken würden. Der Seitenstreifen wird dauerhaft durch Anwohner/innen und auch Urlauber/innen beparkt. Die Vorsitzende teilt mit, dass gemäß aktuellem Baurecht pro Grundstück/ Wohneinheit nur eine bestimmte Anzahl Stellfläche geschaffen werden müsse; dies entspräche aber kaum noch den gegenwärtigen Lebensumständen, da viele Haushalte inzwischen über mehrere und größere Fahrzeuge verfügten. Es wird berichtet, dass mehrmals täglich ein großer Müllwagen in der Straße verkehrt. Der Sinn dieses Handelns ist zu hinterfragen. Die Vorsitzende wird das Gespräch mit der entsprechenden Stelle suchen. Sie betont, dass gegenseitige Rücksichtnahme elementar für ein gutes Miteinander sowie Ruhe und Ordnung sei.

Ein weiterer Einwohner bekundet sein Interesse an etwaigen Planungen der Gemeinde zur Schaffung von Neubaugebieten. Die Vorsitzende erläutert dazu, dass ein vor Jahren entwickeltes Wohnungsentwicklungskonzept bislang leider nicht die Zustimmung des Landes habe; ein Quartierskonzept soll nun die Interessen und Kräfte der Inselgemeinden diesbezüglich bündeln. Die Gemeinde Wrixum könne im Innenbereich nur noch durch Verdichtung neue Bauflächen schaffen; freie Flächen befänden sich nur noch im Außenbereich. Um das Dauerwohnen zu fördern, werde es grundsätzlich keine Kaufgrundstücke geben, sondern diese im Eigentum der Gemeinde verbleiben und durch diese auch vergeben. Ein konkreter Zeitplan für aktuelle Bestrebungen der Gemeinde läge noch nicht vor; evtl. könnten im Herbst/ Winter 2021 erste Ergebnisse vorliegen. Da Planungsbüros sehr stark ausgelastet seien, ist inzwischen die Gemeinde eigeninitiativ tätig geworden. Es gilt, dem verständlichen Wunsch der Bürger/innen nach einem Eigenheim mit der Tatsache der begrenzten Bauflächen, größtmöglich in Einklang zu bringen. 1. stellv. Bürgermeister Petersen ergänzt, dass in diesem Zusammenhang auch die bestehende Infrastruktur den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden müsse.

## 6. Bericht der Bürgermeisterin

Die Vorsitzende verliest die seitens der Gemeinde Wrixum geäußerten Anregungen zum B-Plan Nr. 53 der Stadt Wyk auf Föhr.

Es finden nach wie vor Sand- und Erdbewegungen statt sowie Schwerlastverkehr zum Abtransport von Torfboden.

Es hat eine Wegeschau stattgefunden. Im Gemeindehaushalt stünden für die Beseitigung etwaiger Straßen- und Wegeschäden 27.300,00 EUR zur Verfügung. Es ist festzustellen, dass die im Sommer auftretenden Schäden höhere Kosten verursachen als Winterschäden.

Aktuell ist ein Quartierskonzept, an deren Erstellung sich mehrere Inselgemeinden beteiligen, in Erstellung; inhaltlich geht es hier auch um das Thema energetische Sanierung. Es hat Informationsgespräche hierzu gegeben und das Konzept befindet sich in der Ausschreibungsphase; Vorschläge und Ideen sind willkommen. Erste Ergebnisse zeichnen ein eher verhaltenes Bild; hier gilt es, aus der Vergangenheit zu lernen.

Die Vorsitzende berichtet zur Sanierung von Rad- und Forstwegen. So sei die Erstellung eines Radwegekonzepts unter Einbindung externer Berater in Arbeit; eine öffentliche Förderung derzeit aber noch fraglich. Die anwesenden Gemeindevertreter/innen tauschen sich hierzu inhaltlich aus und benennen einzelne Radwege, die aufgrund von vorhandenen Schäden einen Sanierungsbedarf aufwiesen.

## 7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Keine Berichte.

## 8. 1. Änderung des B-Plans Nr. 8 der Gemeinde Utersum hier: Beteiligung der Nachbargemeinden

Die Vorsitzende reicht die vorliegenden Unterlagen hinsichtlich der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 der Gemeinde Utersum unter den anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung zwecks Kenntnisnahme herum. Es erfolgt ein kurzer Austausch. Anmerkungen und Bedenken werden nicht geäußert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Gemeinde Wrixum äußert keine Anregungen und Bedenken zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 der Gemeinde Utersum.

## 9. Beteiligung der Gemeinde Wrixum an der Gründung des Landschaftszweckverbandes Föhr Vorlage: Wri/000133

Die Vorsitzende führt kurz in den Sachverhalt ein und berichtet, dass sich durch die Gründung eines Landschaftszweckverbandes Kräfte für das Erreichen gemeinsamer Ziele bündeln ließen, was sich auf den Inseln Amrum und Sylt bereits bewährt habe. Die lt. Satzungsentwurf vorgesehene Umlageerhebung in –unabhängig von der Gemeindegröße- stets gleicher Höhe, wäre durch eine Inselgemeinde beklagt worden. 1. stellv. Bürgermeister Petersen regt im Einvernehmen mit den anderen Mitgliedern der Gemeindevertretung –sofern rechtlich möglich- eine Prüfung folgender Satzungsänderungen bzw. Anpassungen/ Erweiterungen an:

- Vertretung der Gemeinde durch „ein Mitglied der Gemeindevertretung“

- (und nicht automatisch der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters)
- Ermöglichung der Durchführung digitaler Versammlungen sowie auf diesem Wege auch der Herbeiführung rechtmäßiger Beschlüsse

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Die Gemeinden der Insel Föhr beabsichtigen die gemeinsame Gründung des Zweckverbands „Landschaftszweckverband Föhr“.

Aufgabe des Zweckverbands ist nach § 3 des Entwurfs der Verbandssatzung der Insel- und Küstenschutz, damit verbunden die Erhaltung der Natur und Landschaft auf der Insel Föhr, soweit nicht andere Aufgabenträger zuständig sind.

Zu den Aufgaben des Zweckverbands gehören insbesondere (1) der Uferschutz und der Küstenschutz, soweit nicht der Bund oder das Land Aufgabenträger sind, (2) die gesamtinsulare Koordinierung der Arbeiten für die Natur und Landschaft, (3) die verwaltungsmäßige Betreuung, Koordination und Umsetzung der notwendigen gesamtinsularen Entscheidungen zum Inselschutz, (4) die Beratung der Inselgemeinden in Umweltschutzfragen als Empfehlung für gemeindliche Beschlüsse, (5) die Verwaltung, Unterhaltung und Pflege verbandseigener Liegenschaften sowie (6) die Führung eines gesamtinsularen Ökokontos.

Organe des Zweckverbands sind die Versammlung und die Vorstandsvorsteherin oder der Vorstandsvorsteher. Die Versammlung besteht aus den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der verbandsangehörigen Gemeinden. Diese haben in der Versammlung jeweils eine Stimme (§§ 4 und 5 des Satzungsentwurfs).

Die Verwaltung des Zweckverbands wird durch das Amt Föhr-Amrum wahrgenommen. Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung gelten die Vorschriften des Gemeinderechts entsprechend (§§ 10 und 11 des Satzungsentwurfs). Der Zweckverband erhebt zur Deckung seines Finanzbedarfs von seinen Mitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Einnahmen oder Erträge nicht ausreichen. Die Verbandmitglieder haben die Umlage zu gleichen Teilen aufzubringen (§ 12 des Satzungsentwurfs).

Gemäß § 28 Nr. 23 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein entscheidet die Gemeindevertretung über die Beteiligung der Gemeinde an der Gründung des Zweckverbands. Die Verbandegründung erfolgt durch öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den beteiligten Gemeinden. Die Entscheidung der Gemeinde über die Gründungsbeteiligung schließt daher die Zustimmung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag mit ein.

Der Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrags über die Bildung des Zweckverbands ist als Anlage 1, der Entwurf der Verbandssatzung als Anlage 2 beigefügt.

Nach Beschlussfassung der Föhrer Gemeinden über die Beteiligung an der Gründung des Zweckverbands hat die Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland die Verbandegründung zu genehmigen. Ist das Genehmigungsverfahren abgeschlossen, erfolgt die Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrags durch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie die Bekanntmachung der Verbandegründung. Anschließend findet die erste Sitzung der Versammlung statt. Auf dieser werden die Vorstandsvorsteherin oder der Vorstandsvorsteher gewählt und die Verbandssatzung beschlossen.

Neben den Föhrer Gemeinden sollen perspektivisch auch andere insulare Akteure gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ), die auf dem

Gebiet des Insel- und Küstenschutzes tätig sind und sich für die Natur und Landschaft auf Föhr einsetzen, Mitglieder des Zweckverbands werden können.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 8 Ja-Stimmen

**Beschluss:**

Die Gemeinde Wrixum beschließt, sich an der Gründung des Zweckverbands „Landschaftszweckverband Föhr“ zu beteiligen und stimmt den Entwürfen für den öffentlich-rechtlichen Vertrag (Anlage 1) sowie die Verbandssatzung (Anlage 2) zu.

Die Gemeinde Wrixum regt in diesem Zusammenhang –sofern rechtlich möglich- eine Prüfung folgender Satzungsänderungen- bzw. Anpassungen/ Erweiterungen an:

- Vertretung der Gemeinde durch „ein Mitglied der Gemeindevertretung“ (und nicht automatisch der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters)
- Ermöglichung der Durchführung digitaler Versammlungen sowie auf diesem Wege auch der Herbeiführung rechtmäßiger Beschlüsse

Mit der Gründung des Zweckverbands gehen die in § 2 des öffentlich-rechtlichen Vertrags genannten Aufgaben auf den Zweckverband über (§ 3 GkZ).

Heidi Braun

Meike Haecks